



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
UND SPORT

S91146/6-PMVD/2016

Bearbeitung:

MinR Dr. Barbara KAES

☎: 050201 DW 1021310

Fax: 050201/1017014

Petition Nr. 87/PET betreffend ein "Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 27. Juni 1979 über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 - BDG 1979) geändert wird (Pensionszahlung: Aufhebung der Deckelung von dreißig Monaten anrechenbaren Präsenzdienstzeiten)

An die  
Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 Wien

Zum Ersuchen der Parlamentsdirektion vom 6. Oktober 2016, Zl. 87/PET-NR/2016, beehrt sich das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport in Bezug auf die Petition Nr. 87/PET betreffend ein „Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 27. Juni 1979 über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 - BDG 1979 geändert wird (Pensionszahlung: Aufhebung der Deckelung von dreißig Monaten anrechenbaren Präsenzdienstzeiten)“ wie folgt Stellung zu nehmen:

Das in der gegenständlichen Petition vorgebrachte Anliegen ist schon lange bekannt und wird vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) auch unterstützt. Es wurde dabei wiederholt angeregt, die Deckelung der Anrechenbarkeit von Zeiten eines Wehrdienstes als „Zeitsoldat-Lang“ mit 30 Monaten aufzuheben und die vollen Zeiträume solcher Wehrdienstleistungen für den Zugang zu einer Langzeit-versichertenpension („Hacklerregelung“) anzuerkennen. Das BMLVS hat bereits in der Vergangenheit zahlreiche Vorstöße gegenüber dem Bundeskanzleramt unternommen, eine Verbesserung der Situation für Beamte im Rahmen der immer wiederkehrenden Dienstrechts-Novellen zu erreichen.

Angemerkt werden darf, dass die Aufhebung der Deckelung von 30 Monaten anrechenbarer Präsenzdienstzeiten auch für Personen, die nach ASVG, BSVG, GSVG etc. versichert sind, immer wieder gefordert wurde.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hält einer Aufhebung der Deckelung anrechenbarer Präsenzdienstzeiten in erster Linie finanzielle Erwägungen entgegen. Darüber hinaus wird auch das Ziel der Erschwerung des Zuganges zur Langzeitversichertenpension für gefährdet erachtet.


Ungeachtet dieser Einwände würde das BMLVS eine Änderung der Rechtslage im Sinne einer Besserstellung ehemaliger Zeitsoldaten und fvGWD ausdrücklich begrüßen. Das gegenständliche Anliegen wird daher selbstverständlich auch in Zukunft weiter verfolgt.

25.11.2016

Für den Bundesminister:

AbtLtr Dr. Martin ZEHETNER

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	jFn2OnKt9f8P/09TkxF2gLGm/t2ycz/eg0l9m+iLdIWZCiRyEXIkXSVh5Af5183tXcVm7QxVGomn87ZEYyRil1zTK4QxV7sEf2TZEkEYcjw2sIUcJdXf5zY7eho5TCTBVzddajQMNRoskY6wR1h4icbBTuyPZiEx1yzO4pK4CwldslDgx1owX0pNr8VorWXvnlTPTZc22wWLEnQk+2MD2+/jz+QBLIB7qU4nAG3oxe0b/STcGrZR6UhgxFAD16yGwjOJOGbqnrOm7/HwW7z47AJAbXzm5VmxBdCa459SUTp14Z+HcKgJw0nvBJbPUsF7EOTiTWCaOhv8qBGpiaw==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-11-25T14:59:42Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>	